

Erinnerung:

Die Mitgliedstaaten können zulassen, dass höchstens 50 % nicht-ökologische/nicht-biologische Jungtiere von Arten, die am 1. Januar 2022 in der Union nicht ökologisch/biologisch aufgezogen wurden, zu Aufzuchtzwecken in eine ökologische/biologische Produktionseinheit eingesetzt werden, **sofern mindestens die letzten zwei Drittel des Produktionszyklus nach den Vorschriften für die ökologische Aufzucht erfolgen.**

Diese Ausnahmen können für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren gewährt werden, der nicht verlängert werden kann.



KONTAKT

Abteilung für Entwicklung, ländliche Angelegenheiten, Wasserläufe und Tierschutz

Direktion Qualität und Tierschutz

Chaussée de Louvain, 14 - 5000 Namur - bio.dgo3@spw.wallonie.be
